

## **MODALITÄTEN FÜR DEN ABLAUF DER ÜBERPRÜFUNGEN DES GREEN PASSES FÜR DEN ZUGANG ZUM ARBEITSPLATZ**

Im folgenden Verfahren werden die Modalitäten für die Überprüfung des Green Passes für den Zugang zum Arbeits-, Ausbildungs- oder Freiwilligenplatz ab dem 15. Oktober 2021 bis zum Ende des Notstands festgelegt.

Das Verfahren wird anhand der Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 127 vom 21. September 2021 erstellt, welches die Überprüfung des Green Passes für den Zugang zum Arbeits-, Ausbildungs- oder Freiwilligenplatz definiert, und gibt die organisatorischen Maßnahmen für die zur Überprüfung beauftragten Personen an.

Der Arbeitgeber ist für die Überprüfung des Green Passes verantwortlich. Alternativ kann er eine weitere Person mit der Überprüfung bzw. Umsetzung dieses Verfahrens beauftragen.

Die beauftragte Person muss vom Arbeitgeber durch eine eigene Vollmacht ermächtigt werden.

### **MODALITÄTEN FÜR DEN ÜBERPRÜFUNGSABLAUF VON SEITEN DER BEAUFTRAGTEN**

Die Überprüfung des Green Passes darf ausschließlich über das offizielle App des Ministeriums für Gesundheit „VerificaC19“ erfolgen, welches keine Daten speichert.

Die App wird wie folgt angewandt:

- a) Der Beauftragte fordert von der zu überprüfenden Person den QR Code seines Green Passes (digital oder in Papierform) an. Dies erfolgt stichprobenartig und vorrangig beim Zugang zum Arbeitsplatz.
- b) Der Beauftragte scannt den QR-Code mit der App “VerificaC19”.
- c) Die App zeigt folgende Daten der kontrollierten Person an:
  - a. Gültigkeit des Green Pass
  - b. Name, Nachname und Geburtsdatum des Inhabers
- d) Zur Bestätigung der Identität kann der Beauftragte ein gültiges Ausweisdokument anfordern, um die Daten abzugleichen.
- e) Der Beauftragte genehmigt zudem den Personen den Zugang zum Arbeitsplatz, welche an Stelle des Green Passes ein geeignetes ärztliches Attest (gemäß Kriterien laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums) nachweisen, dass sie nicht geimpft werden können (Art.1 – comma 3 und Art. 3 – comma 3 des Gesetzesdekrets Nr. 127 vom 21. September 2021).

- f) Der Beauftragte untersagt der überprüften Person den Zugang zum Arbeitsplatz, wenn das Ergebnis des Scans negativ ausfällt bzw. die zu überprüfende Person keinen gültigen Green Pass vorweisen kann.
- g) Der Beauftragte untersagt der überprüften Person den Zugang zum Arbeitsplatz, wenn die Daten des Green Pass andere als diese des Ausweisdokuments sind.
- h) Der Beauftragte teilt dem Arbeitgeber mit, wenn ein Scan eines QR-Codes negativ ausfällt.
- i) Dem Beauftragten ist untersagt:
  - a. Fotos, sowie
  - b. Kopien in digitaler Form oder Papierform von Ausweisdokumenten oder Green Pässen zu erstellen bzw. zu besitzen.
- j) Der Beauftragte speichert keine Daten in Bezug auf die Überprüfung des Green Passes ab.
- k) Der Beauftragte darf die Überprüfung nur durch Autorisierung des Arbeitgebers durchführen.
- l) Der Beauftragte informiert den Arbeitgeber über jegliche Situationen, welche laut diesem Verfahren nicht vorgesehen sind.

## **ÜBERPRÜFUNGSMITTEL**

Der Arbeitgeber stellt dem Beauftragten alle notwendigen Mittel zur Verfügung, um die Überprüfung regulär durchführen zu können. Es ist dem Beauftragten untersagt, private Geräte für das genannte Verfahren zu verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

---

---